



Nr. 07

7. Mai 2016

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Mobiler Bücherlieferant mit maßgefertigter Medienwelt unterwegs

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 9

- > Allgemeinverfügung über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche am 11. Juni 2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekanntmachungen
 - der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
 - von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr
 - der Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 10

- > Ausschreibungen: Erfurter Weinfest 2016, Kunst- und Kreativmarkt 2016, Bauleistungen

Seite 11 bis 16

- > Fahrplan der Fahrbibliothek
- > Ferienangebote der Volkshochschule
- > Angebote der Kultureinrichtungen
- > Aufruf: Fotos aus 50 Jahren Lichterfest gesucht
- > Blumen- und Gartenmarkt

Spielplatz im Egapark eingeweiht

Am Sonntag ab 10:00 Uhr wird der erste Bauabschnitt der neuen Spielerlebniswelt in Thüringens schönstem Garten, im Egapark, eingeweiht. Neu gestaltet und mit tollen Spielgeräten, regt das Gärtnerreich zum fantasievollen Spiel an: Erdbeerkakteen als Rutsche, Bohnen als Rollenbahn, Hacken als Wippen und Kreselblätter als Boote und anderes mehr. Auf keinem anderen Spielplatz in Thüringen gibt es das. Außerdem ist der Spielplatz barrierefrei erreichbar und in Teilen auch barrierearm bespielbar. Von der besseren Zugänglichkeit profitieren auch Erwachsene mit Mobilitätseinschränkungen und Eltern mit Kinderwagen.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein empfing im Beisein der Bürgermeisterin Tamara Thierbach und einem Vertreter des Fahrzeugherstellers IVECO den symbolischen Zündschlüssel aus den Händen der Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH Berger. Mit dabei waren auch Vertreter der Sparkasse Mittelthüringen, die die individuelle Außengestaltung des Fahrzeugs ermöglichten.

Neuer Bücherbus rollt durch Erfurt

Vor allem Ortschaften und Schulen profitieren von der neuen Fahrbibliothek

Am Dienstag wurde die neue Fahrbibliothek auf dem Anger der Öffentlichkeit präsentiert. Diese löst nach fast einem Vierteljahrhundert das Vorgängermodell ab. Möglich wurde die Neuanschaffung durch eine Förderung des Freistaates Thüringen, der das Vorhaben mit einer Zuwendung in Höhe von 200.000 Euro unterstützte.

„Der neue Bibliotheksbus sieht nicht nur gut aus, er hat es auch in sich. Dank des Busses sind insbesondere die Erfurter in den Ortsteilen wieder an die vielfältige Medien- und Informationsversorgung der Bibliothek angeschlossen“, freut sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein über die Möglichkeiten, die der neue Bibliotheksbus bietet. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Tamara Thierbach, erinnert in diesem Zusammenhang vor allem an die Betreuung derjenigen, die weniger mobil sind: „Mit einer Fahrbibliothek werden insbesondere Kinder und Senioren, die nicht oder nur schwer den Weg zu den zentralen Bibliotheken finden, an das Bildungsangebot unserer Stadt angebunden.“ Der mobile Bücherlieferant ergänzt mit seinen 4.000 ständig verfügbaren Medien und einem Gesamtbestand von etwa 12.000 Einheiten das Angebot der Stadtteilbibliotheken in Erfurt. Der Bestand reicht dabei von Kinderbüchern und Romanen über Zeitschriften für Kinder und Erwachsene bis hin zu Hörbüchern, Musik-CDs, DVDs, Computer- und Ge-

sellschaftsspielen. Obwohl ständig auf Achse, bietet die Bücherei dabei nahezu den gleichen Service wie die Hauptbibliothek und ihre Zweigstellen – angefangen von der Beratung durch geschultes Personal über die technischen Möglichkeiten der Entleiher bis hin zur Bestellung von Medien aller Art. Auch dank spezieller Angebote zur Leseförderung – etwa für die einundzwanzig Kindergärten und dreizehn Schulen, die auf der Tour angefahren werden – verzeichnete die Fahrbibliothek im vergangenen Jahr durchschnittlich 5.000 Ausleihen monatlich. Das Fahrzeug ist – wie jedes seiner Art – eine Spezialanfertigung und wurde entsprechend den Anforderungen der Stadt- und Regionalbibliothek auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer angepasst. So bietet die rollende Medienwelt nicht nur ganz klassisch die Möglichkeit, Bücher auszuleihen, sondern lädt seine Besucher zum Verweilen in der Sitzcke ein oder eröffnet die Möglichkeit, am voll ausgestatteten PC-Platz zu arbeiten. Die Neuanschaffung wurde notwendig, da der Vorgängerbus in die Jahre gekommen und nicht mehr einsetzbar war.

Bei einer Länge von 12 Metern, einer Breite von 2,55 Metern und einer Höhe von 3,35 Metern bringt der neue Bus – voll beladen – achtzehn Tonnen auf die Waage. Ab dem 9. Mai startet die Fahrbibliothek dann wieder zur ihrer gewohnten Tour.

Nichtamtlicher Teil

(Fortsetzung auf Seite 11)

Generationenfreundliches Wohnen

Der Herrenberg feiert am 11. Mai Kammwegfest



Plattenbauten prägen das Bild des Stadtteils im Südosten – diese wurden in den letzten Jahren umfassend saniert.

Eine wunderbare Aussicht auf die Stadt und das Erfurter Umland kann man von einem schmalen Kamm aus, bestehend aus dem kleinen und dem großen Herrenberg, genießen. Bevor hier 1979 mit dem Bau des Wohnkomplexes Herrenberg begonnen wurde, wuchsen auf dem 170 Hektar großen Gebiet Knorpelkirschbäume. Deren Früchten, die als „Herzgen“ oder „Herlitzten“ bezeichnet wurden, verdankt die Erhöhung, die seit 2009 über einen eigenen Ortsteilrat verfügt, seinen heutigen Namen.

Damals der größte Wohnungsstandort im Südosten der Stadt, bietet der Herrenberg heute seinen gut 8.000 Bewohnern ein attraktives Wohnumfeld. Dazu haben nicht nur die umfangreichen Sanierungsarbeiten an den vorherrschenden Plattenbauten beigetragen, sondern auch die grüne Umgebung, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sowie kurze Wege zu den Versorgungszentren. Die gute Verkehrsanbindung lockt nicht nur Wohnungssuchende an, auch das Technologiezentrum Südost ist am Herrenberg angesiedelt.

Zahlreiche Angebote prägen das Leben im Stadtteil: angefangen vom Jugendhaus MusikFabrik, das nicht nur eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche sondern auch ein musikpädagogische Stätte ist, bis hin zum in Trägerschaft des Vereins Plattform, das seit 2014 für Menschen aller Altersgruppen als Anlaufstelle dient.

Die Sportskanonen der Umgebung treffen sich auf einem außergewöhnlichen Sportplatz: Die 1994 fertiggestellte Sportstätte am Fuße des Wohngebietes Kleiner Herrenberg bietet auf dem Dach eines Einkaufszentrums ein 109,8 mal 72, 8 Meter großes Hockeyspielfeld aus Kunstrasen, zwei Volleyballspielfelder und Leichtathletikanlagen, darunter eine 400 Meter Rundlaufbahn mit vier Bahnen und Kunststoffbelag sowie Anlagen für Weit-, Drei- und Hochsprung.

Seinem Ruf als familienfreundlicher Stadtteil wird der Herrenberg jährlich am zweiten Mittwoch im Mai gerecht, denn dann wird das Kammwegfest gefeiert. Die Veranstaltung, die in diesem Jahr am 11. Mai stattfindet, wird durch die Akteure der Stadtteilkonferenz Südost in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilrat Herrenberg organisiert. Zu diesem Fest sind alle Kinder der umliegenden Schulen und Kindergärten eingeladen, sich an einem bunten Showprogramm zu erfreuen und ihrer Kreativität an verschiedenen Bastelständen freien Lauf zu lassen.

Kontakt: Ortsteilverwaltung Herrenberg, Ortsteilbürgermeister Hans-Jürgen Czentarra, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt.

➔ www.erfurt.de/ef11630

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergernerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche (Multifunktionsarena Johann-Sebastian-Bach-Straße) am 11. Juni 2016

Aufgrund der §§ 29,44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die den Bereich der Multifunktionsarena angrenzenden Wohngebiete Folgendes verfügt:

1. Die in der Anlage aufgeführten Wohngebiete (Anwohnerschutzzonen 1 bis 4) sind Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Der Veranstalter ist damit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.

2. In den Wohngebieten im Umfeld der Multifunktionsarena wird für ein stattfindendes Open Air Konzert am Samstag, dem 11.06.2016 ab 16:00 Uhr - bis Veranstaltungsende - ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr in dem als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.

Die Zufahrt in die jeweiligen Schutzbereiche erfolgt über

- Schutzzone 1 Geibelstraße
- Schutzzone 2 Am Stadtpark / Schillerstraße
- Schutzzone 3 Pachebelstraße / Melchendorfer Straße
- Schutzzone 4 Blosenburgstraße und Peter-Cornelius-Straße

3. Die Aufhebung des Verkehrsverbotes erfolgt nach Freigabe der Straßen durch den Veranstalter.

4. Von dem Verkehrsverbot sind Fahrzeugführer ausgenommen, die innerhalb der im Anwohnerschutzkonzept ausgewiesenen Bereiche wohnen und denen durch einen schriftlichen Berechtigungsschein - im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt durch den Veranstalter - oder durch mündliche Erlaubnisse von befugtem Ordnungspersonal des Veranstalters das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird.

Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist in dem angeordneten Zeitraum neben Bewohnern mit einem durch den Veranstalter ausgehändigten Berechtigungsschein auch ambulanten Pflegediensten, Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und der Polizei gestattet.

5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt gemacht und tritt am 11.06.2016 in Kraft.

6. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.

Begründung:

Gem. § 45 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Die mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Straßensperrungen und geänderten Verkehrsführungen werden im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die untere Straßenverkehrsbehörde der

Stadtverwaltung Erfurt geregelt. Dies erfolgt unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr, unter Verwendung mildester Mittel und zum Schutz der Wohnbevölkerung im Umfeld der Veranstaltungsstätte. Um den Besonderheiten dieses Open Air Konzertes mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen im nicht unerheblichen Umfang gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einer verkehrlichen Regelung. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem großen Besucherandrang gewährleistet werden muss.

Im Ergebnis einer im Vorfeld stattgefundenen Untersuchung sowie aus den Erfahrungen vorangegangener Veranstaltungen ist mit einem großen Besucherandrang zu rechnen.

Am 11.06.2016 findet in der Multifunktionsarena ein Open Air Konzert mit einem geschätzten Besucheraufkommen von mehr als 10.000 Besuchern statt. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Besucherverkehrs für Anwohner der angrenzenden Wohngebiete so gering wie möglich zu halten, werden die in der Anlage bezeichneten Wohnbereiche im Umfeld der Multifunktionsarena dem Veranstaltungsbereich zugeordnet.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Verkehrsverbot umfasst den fließenden Verkehr mit den vorgenannten Einschränkungen sowie die zeitlich für die Dauer der Sperrung einzurichtende Einbahnstraßenregelung in einzelnen Straßenabschnitten.

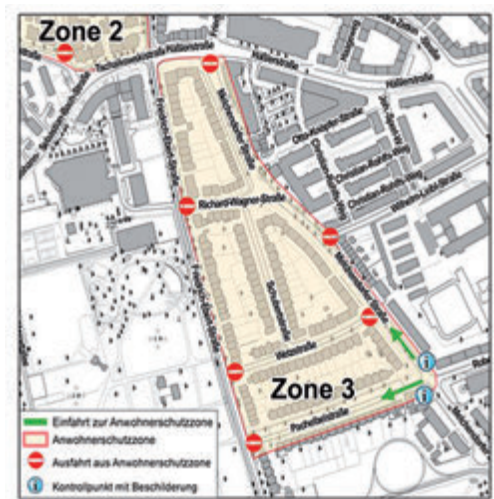
Der Veranstalter hat in dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände Hausrecht.

**Anlage
Übersichtskarte**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs entfällt, weil aus den genannten Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet werden musste. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs beim Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar, gestellt werden.



Erneute Bekanntmachung

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0215/15

der Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2016

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM006 – Michaelisstraße Ost (AHS 002)

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat stellt fest, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM006 „Michaelisstraße Ost“ erfolgreich durchgeführt worden ist. Die Begründung (Anlage 3) zur Aufhebung der Sanierungssatzung Michaelisstraße Ost wird gebilligt.
- 02 Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Michaelisstraße Ost“ (AHS002) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen. Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) von den Grundstückseigentümern die Sanierungsausgleichsbeträge zu erheben, soweit diese nicht bereits von den Eigentümern vorzeitig abgelöst worden sind.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

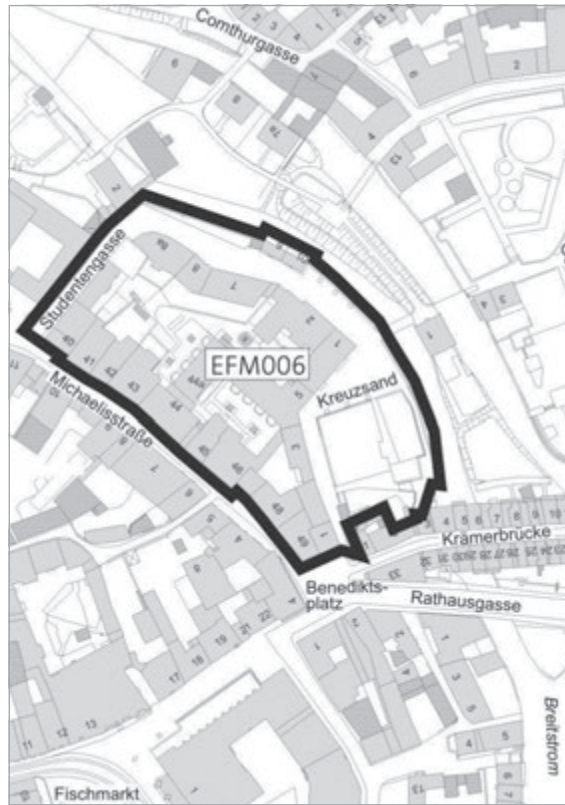
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 18.04.2016

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0215/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1888/15

der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“ in der Fassung vom 08.02.2016, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 10.09.2015 (Anlage 3) als Satzung.
- 03 Die Begründung (Anlage 4) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV665 „Borntalbogen – Teilgebiet 1“ wird gebilligt.

- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle

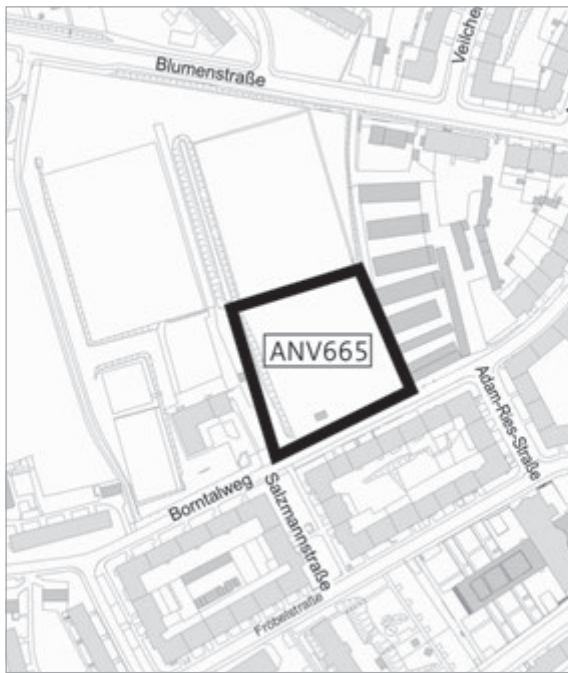
(Fortsetzung von Seite 4)

der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 18.04.2016

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1888/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2147/15
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ SA ANV586

Genauere Fassung:

- 01 Die Vorbereitende Untersuchung (Anlage 4) zur 1. Änderung der Sanierungssatzung SA ANV586 „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ wird gebilligt. Das Sanierungsgebiet „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ wird entsprechend der Vorbereitenden Untersuchung um den Erweiterungsbereich gemäß Anlage 3 erweitert.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Der Stadtrat der Stadt Erfurt beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die 1. Änderung der Sanierungssatzung „Auenstraße / Nordhäuser Straße (SA ANV 586 – 1. Änderung)“ (Anlage 1). Die

Änderungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 04 Die Sanierungsziele (Anlage 6) werden beschlossen. ***

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 143 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

ausgefertigt: Erfurt, den 18.04.2016

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2880/15
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016

VSo26 – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der schmalen Gera“

Genauere Fassung:

- 01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“ - VSo26. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1:1.000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

- 02 Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. ***

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ILV674 „An der Schmalen Gera“, VSo26 vom 03.03.2016

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ILV674 „An der Schmalen Gera“, VSo26 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 08.02.2016 im Maßstab 1:1.000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Fortsetzung von Seite 5)

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren In-Kraft-Treten außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 18.04.2016

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2880/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0039/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2016

Änderung der Besetzung des Unterausschusses „Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung bei der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Unterausschuss „Umsetzung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes“ entsprechend dem Beschluss zur Drucksache 2507/14:

Beschlusspunkt 03 (namentliche Bestellung) wird wie folgt geändert (Änderung durch **Fettdruck kursiv** hervorgehoben):

03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
Nach Beschlusspunkt 1b (alt)		
Robert Richter	Anja Pleitz	David Rolfs
Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	Eric Kiesling
Birgit Schuster	Doreen Bauer	Barbara Eger
Nach Beschlusspunkt 1b (neu)		
Robert Richter	Anja Pleitz	David Rolfs
Wolfgang Musigmann	Maud Ganzert	Eric Kiesling
Jaqueline Rückert	Tyll Steckelmann	Barbara Eger

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0153/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2016

Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft des Jugendhauses Domizil

Genauere Fassung:

01 Die konzeptionelle Ausrichtung und die Trägerschaft des Jugendhauses Domizil werden im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zum 01.01.2017 neu geregelt.

02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um einen geeigneten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft des Jugendhauses Domizil zu finden. Die Zielsetzungen der Einrichtung und die Anforderungen an die Trägerkonzeption sind in Abstimmung mit dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung zu entwickeln und dienen als Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2802/15

der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 „ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor / Turm West“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2015 für das Vorhaben ICE City, Hochhaus „Tower West“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird eingeleitet.

02 Für den Bereich am östlichen Ende der Kurt-Schumacher-Straße wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT683 „ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor / Turm West“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT683 umfasst gemäß der Übersichtsskizze in der Anlage 1 die Gebäudegrundfläche des Gebäudes „Turm West“ und dessen Umfeld und wird begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 34, Flur 130 in der Gemarkung Erfurt-Süd

im Osten: durch die östlichen Grenzen des Flurstücks 34, Flur 130 in der Gemarkung Erfurt-Süd und die westliche Grenze des Flurstücks 64/2, Flur 131 in der Gemarkung Erfurt-Süd

im Süden: durch die westliche Verlängerung der südlichen Grenzen des Flurstücks 64/2, Flur 131 in der Gemarkung Erfurt-Süd nördlich der vorhandenen Trafostation

im Westen: durch eine Linie beginnend ca. 12 m westlich der vorhandenen Trafostation in Richtung Nordwest auf die südöstlichen Punkt des Flurstücks 59/1, Flur 131 in der Gemarkung Erfurt-Süd.

Dabei sind die Flurstücke 60/2, 61/10 und 61/12 in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 131 und das Flurstück 34 in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 130 jeweils mit Teilflächen betroffen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umsetzung des Städtebauprojektes ICE-City im Teilbereich Neues Schmidtstedter Tor / Turm West
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Definition von Art und Maß der baulichen Nutzung
 - Nutzung des Gebäude Turm West umfasst die in einem Kerngebiet gemäß § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässigen Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
 - Festsetzung einer Bauflucht entlang der Kurt-Schumacher Straße
 - Architektonische Gestaltungsvorgaben für das Gebäude und Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Vorhabens Gebäude Turm West durch die Durchführung eines Planungswettbewerb
 - Gestaltungs- und Begrünungsvorgaben für die Freiflächen
 - Begrünungsvorgaben für den Baukörper
 - Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage und Definition von Ein- und Ausfahrten
- Städtebauliche Grundlage des Städtebauprojektes ICE-City ist der städtebauliche Rahmenplan „ICE-City, Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor“. (Anlage 3)
- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Sicherung der gestalterischen Qualität einer Neubebauung mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller auf eigene Kosten verpflichtet, den unter Beschlusspunkt 02 genannten Planungswettbewerb gemäß Richtlinien für Planungswettbewerb (RPW 2013) als Einladungswettbewerb durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 17. bis 30. Mai 2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsberichts dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2802/15

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6, Flurstück(e) 259, 258/1 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung ist folgendes Flurstück in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 6: Flurstück 257.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 17.05.2016 bis 16.06.2016 in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 18.04.2016

gez.

Dipl.-Ing. Rainer Pense

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Erhebung Straßenausbaubeiträge

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 20. März 2014 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 2. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind. Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

Straßenausbaubeiträge

- Platz der Völkerfreundschaft

- Gustav-Adolf-Straße
- Backhausgasse / Frienstedt
- Dietendorfer Straße (Nord) / Frienstedt
- Langer Graben / Peterbornsiedlung
- Am Kreuzchen / Peterbornsiedlung
- Übern Born / Peterbornsiedlung
- Gamstädter Landstraße (Nord) / Ermstedt
- Schulstraße / Ermstedt
- Gotthardtstraße, zwischen Schottengasse und Krämerbrücke
- Hubertusstraße, von Rhodaer Chaussee bis Haus Nr. 6 / Möbisburg-Rhoda
- Am Silberblick / Möbisburg-Rhoda
- Mittelgasse / Sackgasse / Stotternheim
- Gänsersed / Stotternheim
- An der Gerabrücke / Molsdorf
- Erfurter Allee / Vieselbach
- Am Plan / Alach
- Schenkigasse / Alach
- Brauhausgasse
- An der Leite West / Tiefthal
- Ilversgehofener Straße / Schwerborn
- Kastanienstraße / Schwerborn
- Amtmann-Kästner-Platz / Gispersleben
- Mönchsgasse / Alach
- Zur Marke, von Kirchstraße bis Brücke / Azmannsdorf
- Auf der Kartause / Bischleben
- Linderbacher Straße (Süd) / Büßleben
- Pappelstieg / Büßleben
- Zur Ulrichskirche / Urbich
- Büßlebener Straße / Urbich
- Auf dem Brodsack / Büßleben
- Nordhäuser Straße, von Moritzwallstraße bis R.- Etzlaub -Straße
- Schlossplatz / Molsdorf
- Berliner Platz
- Berliner Straße, von Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 19
- Azmannsdorfer Straße / Linderbach
- Geratalstraße, von Möbisburger Weg Orts auswärts / Bischleben

1.1 Teileinrichtung Beleuchtung

- Roter Stein

1.2 Teileinrichtung Gehweg

- Greifswalder Straße, von Leipziger Straße bis Schlachthofstraße

1.3 Teileinrichtung Oberflächenentwässerung

- Kornweg / Schmira
- Zum Hochbehälter / Schmira
- Am Steinbach / Bischleben

Die entsprechende rechtskräftige Satzung kann im Internet unter

www.erfurt.de/ef115607

sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1

Montag, Donnerstag

und Freitag

Dienstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen und bezogen werden.

BEKANNTMACHUNG

von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 23.03.2016 – Drucksache 0236/16 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
FLV 079/08	02.07.2008	Verkauf Gewerbegebiet Kerspleben	Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“ Kerspleben, 4, 1363	3108 m ²
0335/12	02.05.2012	Grundstücksverkehr-Ankäufe	Petersberg 25 Erfurt-Mitte, 156, 1/6 Erfurt-Mitte, 156, 1/136	TF ca. 392 m ² Flurstück nach Teilung; 383 m ²
2067/13	06.11.2013	Vermietung Marktstraße 6, Cafe Nerly	Marktstraße 6 Erfurt-Mitte, 141, 138	
1325/14	17.09.2014	Ankauf eines Grundstückes	Petersberg Erfurt-Mitte, 156, 1/15 Erfurt-Mitte, 156, 1/138	TF ca. 361 m ² Flurstück nach Teilung; 289 m ²
2574/14	21.01.2015	Vermietung der Liegenschaft Mainzer Str. 24 zur Betreibung der Kita 42 „Riethspatzen“	Mainzer Str. 24 Ilversgehofen, 19, 87	
1308/15	29.07.2015	Anmietung der Stadtteilbibliothek Berliner Platz 1	Berliner Platz 1 Erfurt-Nord, 1, 386	
2346/15	28.10.2015	Anmietung Warsbergstraße 3 zur Nutzung als Notunterkunft für Flüchtlinge	Warsbergstraße 3 Erfurt-Mitte, 147, 138/82	

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht.

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Haus-**

nummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 140
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Telefon: 0361 3773-7306

Geschäftszeichen:
140-1254-03/15 EF

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Enteignungsverfahren zugunsten der Deutsche Bahn Netz AG im Rahmen der Baumaßnahme „ICE-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 1.9 „Einfädeler Erfurt““

verfahrensgegenständliche Grundstücksfläche:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m ²)	Dauerhafte Inanspruchnahme (m ²)	Eigentümer lt. Grundbuch
Azmannsdorf	2	176	19.795	2.305	Hermann Wolfgang Sitz Maximilian Ismo Sitz Helena Arja Luzia Sitz

Ladung

Verfahrensgegenständliche Baumaßnahme ist der Bau der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 1.9 „Einfädeler Erfurt“.

Grundlage bildet der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 22.01.1996 (Az. 1011 Rapf NBS 1.9-09/96).

Von der Umsetzung der Baumaßnahme ist die o. g. verfahrensgegenständliche Grundstücksteilfläche betroffen.

Das Grundstück ist vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erfurt von Azmannsdorf, Blatt 10476, als laufende Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses. Es steht laut Grundbuch im Eigentum von Herrn Hermann Wolfgang Sitz (zu 1/3), Herrn Maximilian Ismo Sitz (zu 1/3) und Frau Helena Arja Luzia Sitz (zu 1/3). In Abteilung II des Grundbuches ist das Grundstück wie folgt belastet:

- Nr. 1: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Hochspannungsleitungsrecht) für TEAG Thüringer Energie AG,
- Nr. 2: Nießbrauch für Hermann Sitz,
- Nr. 3: Nießbrauch für Niina Sitz,
- Nr. 4: Rückauflassungsvormerkung für Hermann Sitz,
- Nr. 5: Rückauflassungsvormerkung (Anspruch bedingt) für Niina Sitz,
- Nr. 7: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Freileitungstrassenrecht) für E.ON Thüringer Energie AG.

Abteilung III des Grundbuches ist frei von Eintragungen. Das Grundstück ist verpachtet an Herrn Eckhard Dittmar.

Die Deutsche Bahn Netz AG, endvertreten durch die DB ProjektBau GmbH, als Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 23.04.2015, eingegangen bei der Enteignungsbehörde am 27.04.2015, die Enteignung der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilfläche beantragt. Hinsichtlich der Antragsbegründung im Einzelnen wird auf das der Enteignungsbehörde vorliegende Antragsschreiben vom 23.04.2015 verwiesen.

Der Termin der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird festgesetzt auf **Mittwoch, den 1. Juni 2016, 10 Uhr, in Haus 3, Raum 2304 des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.**

Zu dieser mündlichen Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Unterlagen kann nach Vereinbarung in den Räumen des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 3, Referat 140 eingesehen werden. Die Vereinbarung kann schriftlich oder unter der Telefonnummer 0361 3773-7306 bzw. -7374 getroffen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Thüringer Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder

(Fortsetzung von Seite 8)

zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Thüringer Landesverwaltungsamt über den Enteignungsantrag sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Grundstücksteilfläche nur mit schriftlicher Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes:

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Weimar, 18.04.2016

Im Auftrag
gez. Pohlan

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Die Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 15.04.2016 im Bürgerhaus „Zur Forelle“ folgende Beschlüsse:

zu TOP 6:

Der Vorstand und der Kassenwart werden für das Geschäftsjahr 2015/2016 entlastet.

zu TOP 7:

Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2015/2016 wird nicht ausgezahlt und der Rücklage zugeführt.

Hinweis: Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorsteher von Möbisburg/Rhoda, Herrn Fritz Urbich, Hubertusstraße 37, 99094 Erfurt geltend gemacht wird.

Das Ergebnis der Jahreshauptversammlung wird in einer Niederschrift festgehalten, die nach dieser Bekanntmachung vier Wochen werktags in der Zeit von 11 bis 14 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft ausgelegt wird.

Der Vorstand

Ungültigkeitserklärung

Die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes, Az. 32-03-5504/fra/12-4047-1, ausgestellt am 21.05.2013 durch die Landeshauptstadt Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Bürgeramt

EINLADUNG

der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“

Am 19. Mai, um 19 Uhr, führt Die Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“ ihre Mitgliederversammlung im Bürgerhaus Bienstädter Tor 5 durch. Hierzu sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Beschluss des Haushaltsplanes
7. Bericht der Jäger
8. Diskussion

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 07.04.2016 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde folgender Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 31.03.2016 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

Der Beschluss tritt nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft.

Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

**Erfurter Weinfest 2016
auf dem Domplatz
vom 8. bis 11. September 2016**

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau sowie dazu passende Spezialitätenimbisse (ohne Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 20. Juni 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Eine Zulassung erfolgt ausschließlich für niveaувolle Stände, die dem Gestaltungswillen des Veranstalters entsprechen. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt

Bewerber, die bis zum 29.07.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt durch den Veranstalter nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

**Kunst- und Kreativmarkt 2016
auf dem Domplatz
vom 10. bis 11. September 2016**

Zugelassen werden grundsätzlich Sortimente im Be-

reich Leder-, Holz-, Metall- und Textilarbeit, Papierkunst, Schmuck, kreatives Zubehör, Keramik und Design.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 18. Juli 2016 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt

Bewerber, die bis zum 08.08.2016 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht

(Fortsetzung von Seite 9)

berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt durch den Veranstalter nicht. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 065/16-66

Kanal Kornweg in Schmira
- Komplexer Tiefbau -
Ausführungsfrist: 08.08.2016 bis 09.12.2016
www.erfurt.de/ef124178

BAUAUFTRAG - ÖAB 256/16-67

Stadtteilpark Johannesfeld in Erfurt
- Freianlagengestaltung -
Ausführungsfrist: 15.08.2016 bis 16.12.2016
www.erfurt.de/ef124186

BAUAUFTRAG - ÖAB 317/16-66

Kanalbau "Am Tannenwäldchen"
- Abwasserentsorgung und Wasserversorgung -
Ausführungsfrist: 08.08.2016 bis 18.11.2016
www.erfurt.de/ef124179

BAUAUFTRAG - ÖAB 329/16-23

Staatliches Förderzentrum 1, Warschauer Straße 4
- Anbau Fluchttreppe, Roh- und Ausbau -
Ausführungsfrist: 29. KW 2016 bis 42. KW 2016
www.erfurt.de/ef124173

BAUAUFTRAG - ÖAB 330/16-23

Staatliches Förderzentrum 1, Warschauer Straße 4
- Anbau Fluchttreppe, Stahlbau -
Ausführungsfrist: 31. KW 2016 bis 39. KW 2016
www.erfurt.de/ef124174

BAUAUFTRAG - ÖAB 336/16-23

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21a
- Brandschutzsanierung- Mitteltrakt, Trockenbau -
Ausführungsfrist: 25.07.2016 bis 07.09.2016
www.erfurt.de/ef124175

BAUAUFTRAG - ÖAB 344/16-66

BW 16 Brücke Johannesstraße über den Flutgraben
- Bauvorbereitende Maßnahmen -
Ausführungsfrist: 18.07.2016 bis 16.09.2016
www.erfurt.de/ef124210

BAUAUFTRAG - ÖAB 346/16-66

Komplexobjekt Augustinerstraße 1. BA
- Komplexer Tiefbau -
Ausführungsfrist: 05.09.2016 bis 15.05.2017
www.erfurt.de/ef124211

BAUAUFTRAG - ÖAB 356/16-23

Kita 58, Mühlgarten 5, 99094 Erfurt-Möbisburg
- Umbau Küchenbereich, Küchenausstattung -
Ausführungsfrist: 35. KW bis 41. KW 2016
www.erfurt.de/ef124208

BAUAUFTRAG - ÖAB 357/16-23

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Str. 21a
- Brandschutzsanierung- Mitteltrakt, Maler -
Ausführungsfrist: 29.07.2016 bis 16.09.2016
www.erfurt.de/ef124212

BAUAUFTRAG - ÖAB 358/16-23

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Str. 21a
- Brandschutzsanierung- Mitteltrakt, Bodenbelag -
Ausführungsfrist: 29.08.2016 bis 16.09.2016
www.erfurt.de/ef124213

BAUAUFTRAG - ÖAB 359/16-23

Staatliche Grund- und Regelschule 5, Mittelhäuser Str. 21a
- Brandschutzsanierung- Mitteltrakt, Parkettarbeiten -
Ausführungsfrist: 29.07.2016 bis 16.09.2016
www.erfurt.de/ef124214

BAUAUFTRAG - ÖAB 380/16-23

Kindertagesstätte 38, Eislebener Straße 8
- Wickeltische und Regale -
Ausführungsfrist: 04.07.2016 bis 05.08.2016
www.erfurt.de/ef124215

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de. ■

Ende der Ausschreibungen

Bürgerversammlung über den Beginn von Gefahrenabwehrmaßnahmen auf dem Standort der ehemaligen chemischen Reinigung Am Gelben Gut/Wendenstraße

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Umgebung der ehemaligen chemischen Reinigung Am Gelben Gut/Wendenstraße in Erfurt sind herzlich eingeladen zu einer Informationsveranstaltung über Gefahrenabwehrmaßnahmen auf dem Altstandort im Stadtteil Illversgehofen.

Diese findet am 30. Mai 2016 um 18 Uhr in der Bechsteinschule, Hans-Sailer-Straße 25 statt.

Auf dem Grundstück Am Gelben Gut/Wendenstraße waren während des Betriebs der chemischen Reinigung durch den unsachgemäßen Umgang mit umweltrelevanten Reinigungsmitteln der Schadstoffgruppe der leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffe Beeinträchtigungen des Grundwassers auf dem Reinigungsgelände und in dessen Umfeld eingetreten.

Umfangreiche Untersuchungen des Grundwassers und des Untergrundes in den vergangenen Jahren haben ergeben, dass ein nicht tolerierbarer Grundwasserschaden von dem betrachteten Grundstück ausgeht, der zu sanieren ist. Mögliche Sanierungsszenarien, die für den Standort in Frage kommen, wurden diskutiert. Im Ergebnis der Variantendiskussion soll nun in Kürze der Versuch unternommen werden, die Schadstoffe aus dem Grundwasserleiter zu entfernen.

Dies ist ein erster Schritt zur Wiedernutzbarmachung des Standortes und zur Reduzierung des Schadstoffpotenzials im Grundwasser auf dem Chemie-Reinigungsstandort und auf den benachbarten Grundstücken. Mit der Bürgerversammlung sollen Informationen über die Maßnahmen auf dem Gelände und den Anwohnern Gelegenheit gegeben werden, ihre Fragen zu beantworten. ■

Das Bürgeramt informiert:

Das Bürgeramt hat am 14.05.2016 (Pfungstagsamstag) nicht geöffnet.
Um entsprechende Beachtung wird gebeten. ■

Erster Tag des Wanderns in der Umgebung von Erfurt

Der Deutschen Wanderverband hat auf dem 115. Deutschen Wandertag in Paderborn beschlossen, ab dem Jahr 2016 bundesweit jährlich am 14. Mai einen Tag des Wanderns durchzuführen.

Die Vorstände von vier Erfurter Wandervereinen innerhalb des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins e. V. möchten diesen Tag nutzen, um gemeinsam mit den Erfurtern auf Wanderschaft zu gehen.

Mit den Aktivitäten an diesem Tag wollen sich diese Vereine als Teil der großen Gemeinschaft der Wanderbewegung in Deutschland präsentieren und zeigen, was Wandern ausmacht. Die Mitglieder möchten aber auch auf das große Engagement dieser Vereine für die Bürger der Stadt aufmerksam machen und damit vielen Menschen verdeutlichen, dass es sich lohnt, aktiv in einem Wanderverein mitzuwirken. Die Stadtverwaltung Erfurt unterstützt diese Initiative.

Deshalb rufen die Vorstände der vier Erfurter Wandervereine gemeinsam mit der Stadt Erfurt all jene auf, die sich in Natur und Landschaft wohl fühlen, die Freude am Wandern haben und/oder sich ihre Gesundheit und Fitness erhalten wollen, gemeinsam am 14. Mai 2016 zu wandern. Vier Routen stehen zur Auswahl.

Das Programm sieht Folgendes vor:

Treffpunkt: 09:00 Uhr am Sportplatz Windischholzhäusen (Buchenbergweg/Schellrodaer Straße)

Startort: Sportplatz

Zielorte: Stadtbahnlinie 3

Tour 1: Erfurter Wanderfreunde e. V., 12,1 km,

Route: Klosterholz, NSG Aspenbusch, Forsthaus Willrode, Hohe Kiefer, Am Buchenberg

Tour 2: Erfurter Bergfreunde e. V., 8,2 km,

Route: Suhlequelle, Großer Bramenschlag, Forsthaus Willrode, Hohe Kiefern

Tour 3: Wanderverein Michelsberg e. V., 9,3 km,

Route: Hahnberg, Schnepfenstoß, Forsthaus Willrode, Buchenberg

Tour 4: ESV Lok Neudietendorf e. V., Abteilung

Wandern, 9,1 km,

Route: Kinderdorf, Suhlequelle, Forsthaus Willrode, Märchensiedlung, Wiesenweg

Am Forsthaus Willrode kann jeweils gerastet werden. Dort bestehen Versorgungsmöglichkeiten (für Selbstzahler), auch eine Besichtigung wird empfohlen. Außerdem findet dort die Übergabe der Teilnahmeurkunden statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kartenmaterial vor Ort. ■

(Fortsetzung von Seite 1)

Die neue Fahrbibliothek auf Tour

Ab dem 9. Mai startet die neue Fahrbibliothek zu ihrer ersten Tour (siehe Artikel Seite 1), die nächsten Ziele sind:

Ortsteil/Stadtteil	Straße	Tour-Nr.	Wochentag	Zeiten	Mai	Juni	Juli
Alach	Vor dem Hirtstor	4	Donnerstag	11:00-12:30	12., 26.	09., 23.	
Alach	Vor dem Hirtstor	9	Donnerstag	14:00-14:45	19.	02., 16., 30.	
Bindersleben	Flughafenstraße/Kita	4	Donnerstag	09:10-09:40	12., 26.	09., 23.	
Bindersleben	Flughafenstraße/Alacher Chaussee	9	Donnerstag	17:15-18:00	19.	02., 16., 30.	
Bischleben	Dorstbornstraße	2	Dienstag	10:00-10:30	10., 24.	07., 21.	
Bischleben	Dorstbornstraße	7	Dienstag	17:00-18:00	17., 31.	14., 28.	
Büßleben	Am Peterbach	8	Mittwoch	15:45-16:45	18.	01., 15., 29.	
Christophoruswerk	Moskauer Platz	1	Montag	11:30-12:30	09., 23.	06., 20.	
Daberstedt	Hans-Grundig-Straße	4	Donnerstag	13:00-14:00	12., 26.	09., 23.	
Daberstedt	Hans-Grundig-Straße	5	Freitag	10:30-11:30	13., 27.	10., 24.	
Dittelstedt	Am Alten Brunnen	3	Mittwoch	13:15-14:00	11., 25.	08., 22.	
Dittelstedt	Cäciliastraße/Kita	4	Donnerstag	10:00-10:30	12., 26.	09., 23.	
Egstedt	Heidesheimer Straße	2	Dienstag	08:30-09:00	10., 24.	07., 21.	
Egstedt	Zum Rinnebach	7	Dienstag	13:00-13:30	17., 31.	14., 28.	
Ermstedt	Nessegrund/Sportplatz	4	Donnerstag	08:30-09:00	12., 26.	09., 23.	
Ermstedt	Amtmann-Wincopp-Straße	9	Donnerstag	15:45-16:15	19.	02., 16., 30.	
Evangelische GS	Regierungsstraße	2	Dienstag	11:45-13:00	10., 24.	07., 21.	
Evangelische GS	Regierungsstraße	3	Mittwoch	12:00-13:00	11., 25.	08., 22.	
Frienstedt	Hirtenhausstraße	2	Dienstag	10:50-11:15	10., 24.	07., 21.	
Frienstedt	Hirtenhausstraße	9	Donnerstag	15:00-15:30	19.	02., 16., 30.	
Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	5	Freitag	08:45-09:30	13., 27.	10., 24.	
Gispersleben	Gubener Straße/Schulhof	10	Freitag	13:15-14:15	20.	03., 17.	01.
Gispersleben	Kopernikusplatz	10	Freitag	12:15-13:00	20.	03., 17.	01.
Hochheim, Grundschule	Wartburgstraße/Schulhof	2	Dienstag	13:15-15:00	10., 24.	07., 21.	
Hochstedt	Brunnenstraße (Am Lindenborn)	6	Montag	17:15-18:00	30.	13., 27.	
Hohenwinden	Schwerborner Str. Kita Thüringer Energie	5	Freitag	09:45-10:15	13., 27.	10., 24.	
Im Gebreite	Grundschule	1	Montag	13:00-14:00	09., 23.	06., 20.	
Kerspleben	Dorfplatz	8	Mittwoch	13:00-13:45	18.	01., 15., 29.	
Kerspleben	Gartenstraße/Grundschule	8	Mittwoch	13:50-14:45	18.	01., 15., 29.	
Kühnhausen	Am Weißfrauenbach	1	Montag	10:45-11:15	09., 23.	06., 20.	
Langer Graben	Schule	10	Freitag	15:15-16:00	20.	03., 17.	01.
Linderbach	Parkplatz Einkaufszentrum	8	Mittwoch	15:00-15:30	18.	01., 15., 29.	
Marbach	Haltestelle Schlösschen	10	Freitag	14:30-15:00	20.	03., 17.	01.
Melchendorfer Markt	Parkplatz	5	Freitag	11:45-13:00	13., 27.	10., 24.	
Melchendorfer Markt	Parkplatz	10	Freitag	17:15-18:00	20.	03., 17.	01.
Mittelhausen	Kleine Gasse	1	Montag	10:00-10:30	09., 23.	06., 20.	
Mittelhausen	Am Park	6	Montag	15:15-15:45	20., 30.	13., 27.	
Möbisburg	Mühlgarten	2	Dienstag	09:15-09:45	10., 24.	07., 21.	
Möbisburg	Mühlgarten	7	Dienstag	14:30-15:45	17., 31.	14., 28.	
Molsdorf	Schlossplatz	7	Dienstag	16:00-16:45	17., 31.	14., 28.	
Niedernissa	Am Pfingsbach	8	Mittwoch	17:00-17:45	18.	01., 15., 29.	
Ringelberg	W.-Gropius-/O.-Schlemmer-Straße	3	Mittwoch	14:15-15:00	11., 25.	08., 22.	
Roter Berg	A.-Delp-Ring 1 - 4	3	Mittwoch	11:15-11:45	11., 25.	08., 22.	
Roter Berg	A.-Delp-Ring 1 - 4	6	Montag	13:30-14:00	30.	13., 27.	
Roter Berg	J.-Leber-Ring/Einkaufszentrum	10	Freitag	10:50-12:00	20.	03., 17.	01.
Scharnhorststraße	Grundschule	4	Donnerstag	14:15-15:00	12., 26.	09., 23.	
Schmira	Hufeisen	10	Freitag	16:15-16:45	20.	03., 17.	01.
Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße/Schulhof	6	Montag	12:30-13:15	30.	13., 27.	
Schwerborn	Kastanienstraße	3	Mittwoch	10:30-11:00	11., 25.	08., 22.	
Stotternheim	Karlsplatz/Feuerwehr	1	Montag	08:30-09:00	09., 23.	06., 20.	
Stotternheim	Geheimrat-Goethe-Straße/Schulhof	1	Montag	09:05-09:45	09., 23.	06., 20.	
Stotternheim	Karlsplatz/Feuerwehr	6	Montag	16:00-16:45	30.	13., 27.	
Tiefthal	Krähenbergstraße	6	Montag	14:15-15:00	30.	13., 27.	
Töttelstädt	Bienstädter Tor/Breiter Ring	9	Donnerstag	16:30-17:00	19.	02., 16., 30.	
Urbich	Über den Krautländern	8	Mittwoch	18:00-18:30	18.	01., 15., 29.	
Vieselbach	Burgstraße	3	Mittwoch	08:30-09:45	11., 25.	08., 22.	
Vieselbach	Straße der Jugend	3	Mittwoch	09:45-10:15	11., 25.	08., 22.	
Waltersleben	Am Dorftor	7	Dienstag	13:45-14:15	17., 31.	14., 28.	
Windischholzhausen	Bushaltestelle Märchensiedlung	1	Montag	14:30-15:00	09., 23.	06., 20.	
Windischholzhausen	Schellrodaer Straße	10	Freitag	10:00-10:30	20.	03., 17.	01

Der aktuelle Fahrplan der Fahrbibliothek ist stets abrufbar unter www.erfurt.de/ef110067

Erfurt rennt 2016

Für mehr Verständnis zwischen den Kulturen

Am 28. Mai ist es wieder so weit: Erfurt rennt – und das genau eine Stunde lang um den Erfurter Dom. Der Staffellauf ist für alle Bürgerinnen und Bürger aber auch Gäste der Stadt offen und erfordert keine sportlichen Höchstleistungen.

Ziel des Laufes ist es, Unterrichtsstunden für den Verein „Springboard to Learning“ abzusichern. Der Verein unterstützt seit fast 13 Jahren interkulturellen Unterricht an Erfurter Schulen: Menschen, die aus einem anderen Land kommen, besuchen eine Unterrichtsstunde und berichten dort von ihrem Land, ihrer Kultur, ihrer Religion. So entsteht Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Traditionen von früher Kindheit an. Der Unterricht ist für Erfurter Schulen kostenlos. Um den ausländischen Referenten eine kleine Aufwandsentschädigung bezahlen zu können, findet am 28. Mai der Lauf „Erfurt rennt“ statt.

Teilnehmen kann jeder, der sich mit dem Gedanken „Erfurt rennt – für mehr Verständnis zwischen den Kulturen“ identifiziert. Fünf Läufer bilden eine Mannschaft. Beim letzten Lauf gab es Schülermannschaften, Bürogemeinschaften, Familien, Schornsteinfeger und viele andere... Die Teilnehmer starten die erste Runde gemeinsam und wechseln sich anschließend in gleicher Reihenfolge ab, bis der Lauf nach einer Stunde beendet ist. Die drei besten Teams erhalten einen Preis. Außerdem erhält das Team mit den originellsten Kostümen und das beste Grundschulteam einen Preis. Aber auch alle anderen Teams haben gewonnen; sie haben gemeinsam einen Beitrag für ein weltoffenes Erfurt geleistet.

Und so läuft's: Ein Teamleiter meldet ein Team auf der Website www.erfurtrennt.de an. Idealerweise bringt er einen Teamsponsor mit, welcher jede „erlaufene“ Runde mit 2,50 Euro vergütet. Dafür stehen die Namen der Sponsoren auf der Website und auf der Läufernummer. Darüber hinaus setzen Läufer und Sponsoren ein Zeichen für Offenheit und Toleranz.

Organisiert wird der Staffellauf durch: Springboard to Learning e. V., dem Universitätssportverein e. V., dem Studentenzentrum Engelsburg e. V. und der Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurtrennt.de





Annette Freifrau von König und Prof. Dr. Kai Uwe Schierz in der Ausstellung.

Farben des Südens

Ausstellung endet am 16. Mai

Auf ganz eigene Weise verarbeitete Hans Purrmann die Anregungen der französischen Malerei von Cézanne und Matisse und schuf Landschaften, deren Form auf einem intensiven Studium der Natur beruht. Die „Farben des Südens“, die er in Südfrankreich entwickelte, begleiteten ihn auf allen seinen weiteren Lebensstationen – in der Ausstellung im Angermuseum sind sie nur noch bis Pfingstmontag, dem 16. Mai, zu erleben und zu bewundern.

Die umfangreiche Schau mit über 100 Gemälden und Zeichnungen aller Schaffensphasen würdigt das Werk eines der bedeutendsten Koloristen des 20. Jahrhunderts.

Zum Ende der Ausstellung, am Pfingstmontag, dem 16. Mai, 15 Uhr, ist die Enkelin des Malers Annette Freifrau von König zu Gast in der Ausstellung.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, dem Direktor der Erfurter Kunstmuseen, reflektiert sie über das außergewöhnliche und wechselvolle Leben ihres Großvaters, das seiner Ehefrau, der Malerin Mathilde Vollmoeller-Purrmann (1876 - 1943) und das der Familie. ■



Kreatives Austoben auf großen Flächen ist ausdrücklich erwünscht.

Du darfst...

Kreativ große Flächen füllen

Das Projekt „Du darfst“ eröffnet Jugendlichen die Möglichkeit, sich raumgreifend, materialintensiv und kreativ auszuleben. Es bietet die Chance, starken Gefühlen, verbunden mit der Frage nach dem Sinn des Lebens, Ausdruck zu verleihen.

Angesprochen sind Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren, die Lust haben, beim Malen, Zeichnen, Sprayen und Drucken mutig auf großen Flächen zu arbeiten. Der Workshop begann im April und findet noch bis zum Beginn der Sommerferien am 22. Juni 2016 immer mittwochs von 16 bis 18 Uhr in den Künstlerwerkstätten, Lowetscher Straße 42 c, statt.

Angeleitet wird der Kurs durch den Maler Andreas Bauer, den Sprayer Kai Siegel und die Druckkünstlerin Katrin Sengewald. Das Projekt wird finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Programm „Kultur macht stark“ und wird in Zusammenarbeit mit den Künstlerwerkstätten, dem „Spirit of football“ e. V. und dem Perspektiv e. V. organisiert.

Anmeldungen sind noch möglich in den Künstlerwerkstätten unter der Rufnummer 0361 655-1620 sowie unter kuenstlerwerkstaetten@erfurt.de ■



Eunmi Chun bei ihrem ersten Besuch auf der Krämerbrücke.

Neue Schmuckideen

Stadtgoldschmiedin Eunmi Chun

Das symbolische Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes 2016 ging nach Juryentscheid an die koreanische Künstlerin Eunmi Chun. Chun, 1971 in Korea geboren, studierte von 1997 bis 2002 in ihrer Heimat Angewandte Kunst, vor allem Angewandte Kunst mit Schwerpunkt Metallarbeiten und Schmuckherstellung, und bis 2011 an der Akademie der Bildenden Künste in München. Sie beteiligte sich an internationalen Ausstellungen, bekam Preise und Stipendien.

Seit Anfang Mai lebt und arbeitet sie für drei Monate in Erfurt. In der Goldschmiedewerkstatt der städtischen Künstlerwerkstätten entstehen neue Ideen und Objekte. Über ihren Arbeitsaufenthalt wird sie in Form eines Arbeitstagebuches berichten, das auf der Website der Landeshauptstadt Erfurt publiziert wird. Im Verlaufe ihrer Arbeit in Erfurt wird sich Chun in unterschiedlicher Form ins öffentliche Leben und die Debatte über Kunst einbringen.

Zum Abschluss präsentiert eine Ausstellung im Angermuseum vom 28.7. bis 4.9. die entstandenen Werke. ■

Ferienangebote der Volkshochschule

Die Sommerferien stehen vor der Tür und auch in diesem Jahr bietet die Volkshochschule Erfurt zahlreiche Ferienangebote an. Im Rahmen der Erfurter Malschule, der Schülerakademie und innerhalb des Projektes „talentCAMPus“ wurden interessante Kurse für Kinder und Jugendliche konzipiert. Das Folgende stellt eine kleine Auswahl dar, weitere Kurse können unter der Rufnummer 0361 655-2950 erfragt werden.

Zauberwerkstatt

Zauberlehrlinge gesucht! Nach der Ausbildung durch einen erfahrenen Zauberer werden die Teilnehmenden jederzeit in der Lage sein, zahlreiche Kunststücke souverän vorzuführen. Geeignet für Kinder ab 10 Jahre.

Kurs: L84002
Zeitraum: 27.06.2016 bis 29.06.2016
jeweils 15:00 bis 17:15 Uhr
Kosten: 36,00 EUR
Dozent: Roland Mak

Schach in den Sommerferien

Ein Treffpunkt für alle Schülerinnen und Schüler, die das Spiel Schach lernen möchten oder schon können. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre.

Kurs: L70304
Zeitraum: 27.06.2016 bis 01.07.2016
jeweils 09:30 bis 11:45 Uhr
Kosten: 60,00 EUR
Dozent: Wolfgang Renner

Objektgestaltung - Experimentelles Gestalten

In einer Woche werden unter der Anleitung einer erfahrenen Künstlerin eigene Objekte und Figuren aus Holz, Draht, Papier und vieles mehr kreiert und farblich gestaltet. Zudem wird Wissenswertes zu Techniken aus dem Reich der Malerei und Grafik vermittelt. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre.

Kurs: L90901
Zeitraum: 04.07.2016 bis 01.08.2016
jeweils 10:00 bis 12:00 Uhr
Kosten: 40,00 EUR, Lernmittelgebühr: 5,00 EUR
Dozentin: Katharina Häfner

Comic

Unter Verwendung verschiedenster Arbeitsmittel, wie Tusche, Aquarellfarben, Bunt- und Faserstift, wird die Vielseitigkeit der Comidarstellung kennengelernt. Mit Spaß und Freude am Erzählen des Erlebten, durch Erfinden von Figuren und Geschichten oder Illustrieren von Bekanntem werden in diesem Kurs ganz individuelle Formsprachen gefunden. Geeignet für Kinder ab 9 Jahre.

Kurs: L909031
Zeitraum: 18.07.2016 bis 20.07.2016
jeweils 10:00 bis 14:00 Uhr
Kosten: 38,40 EUR, Lernmittelgebühr: 7,00 EUR
Dozentin: Julia Kneise

Figurentheater

Ziel ist es, ein gemeinsames Figurentheater „auf die Bühne zu bekommen“- von der Idee, dem Schreiben des Stückes, dem Kreieren und dem Bau von Puppen und Figuren, dem Kulissenbau bis hin zur gemeinsamen Auf-führung. Geeignet für Kinder zwischen 10 und 16 Jahren.

Kurs: L90960
Zeitraum: 27.06.2016 bis 08.07.2016
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr ■

Baumaßnahme Rathausbrücken

Bäume bleiben erhalten/südliche Michaelisstraße wird vorübergehend zur Einbahnstraße

Im Zuge der Baumaßnahme „Rathausbrücken“ ist die Michaelisstraße seit dem 3. März 2016 vom Benediktsplatz bis zur Studentengasse als Einbahnstraße ausgeschildert. In der Konsequenz bedeutet das, dass der gesamte Verkehr zur Michaelisstraße über den Dompfplatz geführt wird.

Die Michaelisstraße ist in dem genannten südlichen Abschnitt ausschließlich über Dompfplatz, Kettenstraße, Paulstraße, Predigerstraße, Rathausparkplatz, Benediktsplatz erreichbar. Dies gilt grundsätzlich auch für den Lieferverkehr (der während der Lieferzeiten allerdings über Marktstraße und Rathausnordseite zufahren kann). Das Quartier in der Waagegasse ist für geeignete Fahrzeuge auch über die Allerheiligenstraße erreichbar.

Diese Festlegung ist das Ergebnis von Gesprächen zwischen der Verwaltung und Anliegern der Michaelisstraße. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Rathausbrücken“ wurde über die Verkehrsorganisation der Umleitungsführung diskutiert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Begegnung von Kfz innerhalb des Abschnittes zwischen Waagegasse und Studentengasse besonders kritisch sind, was durch die zunehmende Außenbewirtschaftung noch verschärft wird. Aufgrund dieser Überlegungen wurde veranlasst, die Verkehrsführung zunächst für die Dauer der Freisitzsaison zu ändern. Die Anlieger und Kraftfahrer werden um Verständnis für diese Situation und besondere Rücksichtnahme gebeten.

Noch nicht abschließend geklärt ist allerdings die Zufahrtssituation für den nächsten Bauabschnitt der Rathausbrücken.

Die östliche Brücke wird bis zum Krämerbrückenfest im Juni 2016 im Rohbau fertig gestellt sein. Ob danach für den Neubau der westlichen Brücke die Baustellenzufahrt wie bisher über den Wenigemarkt erfolgen kann



Der Rohbau der östlichen Brücke soll im Juni fertiggestellt sein.

oder ausschließlich über den Benediktsplatz erfolgen muss, darüber sind sich das Tiefbau- und Verkehrsamt mit ihrem Auftragnehmer noch nicht ganz einig.

Klar ist dagegen seit dem 22. April 2016 wie die westliche Brücke zukünftig aussehen soll. Die Bürgerinitiative „Stadt bäume statt Leerräume“ hat der Stadtverwaltung eine einstimmige und gemeinsame Erklärung überreicht, in der sie sich für den Erhalt der beiden widerlagernahen Bäume ausgesprochen hat.

Die Stadtverwaltung veranlasst nunmehr die planerische Änderung des Brückenbauwerkes, so dass nach der Unterbrechung der Bauarbeiten für die Dauer des Krämerbrückenfestes im Juni 2016 die Arbeiten an der Westbrücke planmäßig fortgesetzt werden können. Bleiben alle kommenden Arbeiten im Plan, ist die westliche Brücke für den Weihnachtsmarkt im Jahr 2016 bereits im Rohbau nutzbar.



Die beiden widerlagernahen Bäume an der westlichen Brücke bleiben erhalten.

Zuschuss zur EVAG-Monatskarte (Sozialticket) wird vorerst wieder ausgezahlt

Die zum 8. März 2016 eingestellte Auszahlung des Zuschusses zu den Monatskarten der EVAG für Inhaber des Sozialausweises wird vorerst wieder aufgenommen. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung befristet bis zum 30. Juni 2016. Letzter Auszahlungstag für Monatskarten mit Gültigkeit bis Juni 2016 ist der 15.07.2016. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab sofort wieder im Sozialamt; auch rückwirkend (maximal bis Dezember 2015) für die seit Einstellung der Zahlung erworbenen Monatskarten.

41. Krämerbrückenfest Hinweise für Straßenmusikanten

Im Rahmen der Durchführung des 41. Krämerbrückenfestes, welches vom 17.06.2016, 18:30 Uhr, bis zum 19.06.2016, 22:00 Uhr, stattfindet, findet der §9 „Straßenmusikanten und Schauspieler“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) keine Anwendung. In der Stadtordnung ist festgelegt: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 min so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“ Im Rahmen des Krämerbrückenfestes ist für das gesamte Veranstaltungsgelände mit dem Fischmarkt ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler ausgewiesen. Die Bewirtschaftung und Vergabe des Fischmarktes erfolgt durch die Kulturdirektion. Die Nutzung ist nur nach Genehmigung möglich, eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet. Straßenmusiker und Schauspieler können sich bis zum 06.06.2016 um eine Nutzung bewerben.

Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang. Interessierte Straßenmusiker wenden sich bitte per E-Mail an

➔ veranstaltungen@erfurt.de

20 Jahre Zooparklotterie

Das Frühjahr ist die Zeit, in der erfahrungsgemäß viele Tierkinder im Thüringer Zoopark Erfurt das Licht der Welt erblicken und es mit den ersten Sonnenstrahlen viele Besucher auf das weitläufige Parkgelände im Erfurter Norden zieht. Den Zoopark Erfurt unterstützt man aber nicht nur mit einem Besuch des Nachwuchses auf dem Bauernhof, bei den Bisons, Yaks und Co., sondern auch durch den Kauf eines Loses der Thüringer Die Zooparklotterie des Vereins der Zooparkfreunde Erfurt. Ab sofort kann man die Lose, die einen Euro kosten, wieder auf dem Anger, im Egapark und natürlich im Thüringer Zoopark Erfurt, sowie im Dezember auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt erwerben. Die Losbriefchen wurden unter notarieller Aufsicht gedruckt, gemischt und verpackt. Die Lotterie ist eine Bargeldlotterie mit einer Gewinnausschüttung vom Freilos bis zu 1000 Euro. Im Jahr 2015 wurden 67.000 Lose verkauft, im Jubiläumsjahr sollen alle 70.000 Lose verkauft werden. Auch in diesem Jahr plant der Verein der Zooparkfreunde den Thüringer Zoopark mit einem voraussichtlichen Reingewinn von 25.000 Euro zu unterstützen.



Welterbewürdiges Erfurt Tafelausstellung im Stadtmuseum

Bis zum 5. Juni ist im Stadtmuseum eine Ausstellung zur Erfurter Unesco-Bewerbung zu sehen. In übersichtlichen Informationen präsentiert sie das jüdisch-mittelalterliche Erbe der Stadt und erklärt, was es „welterbewürdig“ macht.

Zur Eröffnung sprachen der Kulturdirektor Tobias J. Knoblich und Anselm Hartinger, der Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen. Sarah Laubenstein, Erfurter Unesco-Beauftragte, gab einen kurzen Überblick über den Weg zum Welterbetitel und den aktuellen Stand des Bewerbungsprozesses.

Zwei besondere und thematisch an die derzeit im Stadtmuseum laufende Sonderausstellung „Gefundene Geschichte(n)“ anknüpfende Vorträge boten Dr. Maria Stürzebecher, Unesco-Beauftragte Erfurt und Dr. Karin Sczech vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Maria Stürzebecher befasste sich unter dem Titel „eyn sulvern glas“ mit Imitation und Nachahmung als Phänomene gotischer Goldschmiedekunst, während Karin Sczech noch nie gezeigte Funde aus dem jüdischen Quartier vorstellte.



Erfurts schwungvollstes Rad Pfungstmontag in die Neue Mühle

Auch in diesem Jahr lädt die Neue Mühle in der Schloßerstraße mit einem abwechslungsreichen Programm zum Deutschen Mühlentag am Pflugmontag von 10:00 bis 18:00 Uhr ein. Diesmal dreht sich alles um das Mühlrad und die Mühle – in lebendig vorgetragenen Geschichten und Sagen und natürlich beim Rundgang durch das bis 1982 über Jahrhunderte hinweg betriebene vierstöckige historische Mahlwerk.

Zudem können große und kleine Besucher selbst Mühlen bauen und malen. Für das leibliche Wohl ist mit Getränken und zünftigen Speisen vom Rost gesorgt. Im Rahmen des Rundgangs kann zum Sonderpreis von 2 Euro, ermäßigt 1 Euro, auch eine neue Ausstellung zur Arbeitswelt und den Vertragsarbeitern in der DDR-Zeit besucht werden.

Beim Besuch des Museums kann man den Ausblick auf die Gera genießen und Erfurts schwungvollstes Rad aus nächster Nähe erleben.

Die Mühle gehört zu den zahlreichen Mühlen, die in den vergangenen Jahrhunderten den Wasserlauf der Gera säumten. Die Vorläuferin, die Martinsmühle, ist seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar.



Leben in der Frauenkolonie Sophie Hoehstetter und Maria Gneisenau

Im Rahmen der Ausstellung „Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf“ findet am Samstag, dem 14. Mai, 16 Uhr der Vortrag „Dichterfreundin der Gräfin Gneisenau: Sophie Hoehstetter und die Dornburger Frauenkolonie“ statt.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts erregte in Dornburg eine Gruppe von Frauen Aufsehen, die sehr unkonventionell lebte und sich zu so etwas wie einer kleinen „Frauenkolonie“ zusammengeschlossen hatte. Mitten drin Maria von Gneisenau, spätere Schlossherrin von Molsdorf, und ihre Freundin, die Schriftstellerin Sophie Hoehstetter, Verfasserin von Romanen, Novellen, Erzählungen und Gedichtbänden.

Mit Bildern und Texten erinnert die Literaturwissenschaftlerin Dr. Gisela Horn vor allem an Maria von Gneisenaus prägende Freundin Sophie Hoehstetter.

Aufgeschlagen wird ein spannendes Kapitel Frauengeschichte, das interessante Lebensentwürfe zeigt, zugleich aber auch die Grenzen, die durch die Lebenswirklichkeit gesetzt wurden. Zuvor, um 14 Uhr des gleichen Tages, gibt es eine Führung.

Ein Vogel wollte Hochzeit machen

Fotos von Christoph Franz Robiller im Naturkundemuseum

Die Fortpflanzung ist eines der Merkmale, welches alle Lebewesen auszeichnet. Dem aufmerksamen Betrachter begegnet dieser wesentliche Teil des Familienlebens aber am auffälligsten bei den Vögeln, denn er spielt sich direkt vor den Augen des Beobachters ab. Das erste Vogellied kündigt den nahenden Frühling an. Viele Vogel Männchen legen schicke Hochzeitskleider an und werben lautstark um die Weibchen. Kein Wunder, dass „Die Vogelhochzeit“ eines der bekanntesten und ältesten deutschen Volkslieder ist.

Dem gesamten komplexen System von Verhaltensweisen um die Fortpflanzung der Vögel, zu dem Partnersuche, Balz, Paarbindung, Paarung, Brutpflege und Jungenaufzucht gehören, widmet sich die neue Ausstellung im Naturkundemuseum, die bis zum 7. August angesehen werden kann.

Anhand von 76 großformatigen und teilweise einzigartigen Fotos des bekannten Erfurter Naturfotografen und Mediziners Dr. Chris-

toph Franz Robiller wird behutsam und emotional in dieses Thema eingeführt. Die Bilder sind von bestechender Ausdruckskraft und zeigen die Vielfalt ausge-



Trauerseeschwalbe füttern ihre Jungen im Rüttelflug.
Foto: C. F. Robiller

klügelter Strategien und im Verlaufe der Evolution erworbenen Anpassungen.

Zusätzlich zu den Fotografien werden drei kurze Filmsequenzen gezeigt. Obgleich die in zwei Räumen platzierte Ausstellung ein einheitliches Ganzes darstellt, gibt es dennoch eine durch erläuternde Texttafeln betonte Gliederung in drei Bereiche: „Auf dem Heiratsmarkt“, „Gut getarnt oder unerreichbar“ sowie „Fürsorge rund um die Uhr“. Das kommt allen museumspädagogischen Aktivitäten entgegen, für die eine weite Palette für alle Altersgruppen vorgesehen ist. Durch ihre starke emotionale Ausstrahlung liefert die Ausstellung nicht nur konkrete Fakten zur Fortpflanzungsbiologie von Tieren, sondern auch beeindruckende Argumente für den behutsamen Umgang mit der Natur.

Zur Ausstellung gibt es einen Katalog, in dem alle gezeigten Bilder enthalten sind. All dies war nur möglich durch die finanzielle Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen und der Thüringer Staatskanzlei.

Das Lichterfest wird 50

Private Fotos und Filme gesucht

Das Lichterfest ist einer der Saisonhöhepunkte im Egapark, mehr als 20.000 Besucher entdecken in jedem Jahr den fantasievoll und stets anders illuminierten Gartenpark, erleben das kurzweilige Unterhaltungsprogramm auf den Bühnen und an ausgewählten Plätzen. Das Fest begeistert seit 1961 die Erfurter und Besucher aus ganz Thüringen. In diesem Jahr steht ein besonderes Jubiläum ins Haus: Das Lichterfest wird 50! Moment mal, werden schnelle Rechner jetzt sagen: Von 1961 bis 2016 sind es doch 55 Jahre? Haben wir das Jubiläum verpasst? In der Geschichte des Lichterfestes gab es von 1991 bis 1995 eine Pause. Viele Besucher aus der heutigen Elterngeneration erinnern sich gern daran, wie sie mit ihren Eltern oder Großeltern das Lichterfest besucht haben und geben diese Begeisterung nun an ihre Kinder weiter. Am zweiten Augustwochenende ist es nun wieder so

weit. Das 50. Lichterfest wird am 12. und 13. August stattfinden. Zum Jubiläum möchte das Egapark-Team mit Hilfe der Erfurterinnen und Erfurter und Besucher aus der Region ein Film über ein halbes Jahrhundert Lichterfest produzieren. „Wir sind neugierig auf Ihre Erinnerungen an das Lichterfest“, erklärt Barbara Schwabenthal, Leiterin des Veranstaltungsbereiches und fordert die Lichterfest-Fans auf: „Stellen Sie uns Filme, Videos oder Fotos für den Film zur Verfügung und erzählen Sie uns Ihre Lichterfestgeschichte. Wie haben Sie das Egapark-Highlight erlebt? Haben Sie besondere Erinnerungen an eine Veranstaltung? Wir freuen uns auf viele persönliche Momente!“ Für alle Materialien, die im Film verwendet werden, erhalten die Eigentümer freien Eintritt für an einem der beiden Veranstaltungstage! Einsendeschluss ist der 19. Juni.



Impression vom Lichterfest. Bild: SWE Stadtwerke Erfurt GmbH.

Hochschulinformationstag 2016

Informieren, beraten lassen und Hochschulluft schnuppern

Bei den deutschlandweit mehr als 17.000 Studiengängen ist es für Schülerinnen und Schüler nicht leicht, die richtige Hochschule und das richtige Studienfach zu finden. Ein persönlicher Eindruck vor Ort kann da sehr hilfreich sein.

Eine gute Gelegenheit Erfurt als Hochschulstandort besser kennenzulernen, gibt es am Samstag, den 21. Mai ab 10 Uhr. Zum Hochschulinformationstag 2016 laden die Universität und die Fachhochschule Erfurt alle Studieninteressierten ein, die verschiedenen Standorte zu erkunden und sich über das jeweilige Studienangebot zu informieren.

Was kann ich in Erfurt studieren? Welche Fächer kann ich kombinieren? Wie kann ich mein Studium finanzieren und wo kann ich günstig wohnen? An den zahlreichen Informationsständen können sich die potenziellen Studierenden umfassend und individuell beraten lassen. Professoren, Mitarbeiter und Studierende beantworten alle Fragen rund um das Studium in der thüringischen Landeshauptstadt. Ganz nach dem Motto der Veranstaltung „Gut zu wissen“ können die Besucher an spannenden Vorlesungen teilnehmen, Labore und Bibliotheken besichtigen und erste Kontakte knüpfen.

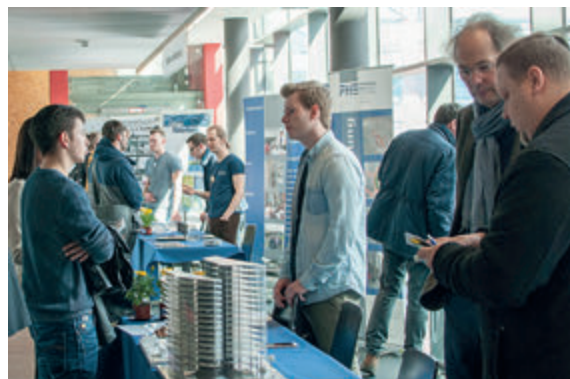
Um den künftigen Studienort richtig kennenzulernen, werden am Samstagnachmittag alle Besucher von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) zu einer Stadtführung eingeladen. So erfahren die potenziellen

Studierenden viel Wissenswertes über die Stadt und dass es sich hier nicht nur gut studieren, sondern auch gut leben lässt.

Da immer mehr Studierende aus anderen Bundesländern nach Erfurt kommen, bietet die ETMG in diesem Jahr ein besonderes Übernachtungs- und Erlebniswochenende an. Rund um den Hochschulinfotag können die zukünftigen Studierenden mit Freunden oder der Familie bei verschiedenen Führungen und mit zahlreichen Vergünstigungen den Hochschulstandort Erfurt auch abseits des Campus erkunden.

Das gesamte Programm zum Hochschulinformationstag 2016 ist online abrufbar.

➔ www.hit-erfurt.de



Neubürgerempfang am 13. Mai

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass Oberbürgermeister Andreas Bausewein regelmäßig alle zugezogenen Erfurterinnen und Erfurter in ihrer neuen Heimat willkommen heißt und als Neubürger in Erfurt begrüßt. Die Einladungen zum Neubürgerempfang werden bei der Anmeldung im Bürgerservice zusammen mit einem Willkommenspaket ausgereicht. Der nächste Neubürgerempfang findet am 13. Mai um 17 Uhr in den Festsaal des Rathauses statt. Um eine Anmeldung wird bis zum 9. Mai gebeten: 0361 655-1011 oder

➔ protokoll@erfurt.de

Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt ruft in diesem Jahr bereits zum 20. Mal auf, am generationenübergreifenden Schreibwettbewerb „Erfurter Federlesen“ teilzunehmen. Erneut sind alle, die gern und kreativ ihre Gedanken und Erlebnisse zu Papier bringen, herzlich eingeladen, ihre Texte einzureichen. In diesem Jahr schlagen die Organisatoren das Thema „Mach Dir ein Bild!“ vor, andere Inhalte werden natürlich ebenfalls berücksichtigt. Einsendeschluss ist der 27. Mai. Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen unter:

➔ www.erfurt.de/ef123718

Schlössertage in Molsdorf

Künste, Konzerte und Kanonenschießen

Am Pfingstwochenende vom 14. bis 16. Mai bietet das Schloss Molsdorf im Rahmen der Thüringer Schlössertage unter dem Motto: „Aufgespielt – Rendezvous der Künste“ ein abwechslungsreiches Programm.

Von Samstag bis Montag laden von 10:00 bis 17:00 Uhr stündlich Führungen durch die Schlossräume ein. Im Rahmen der derzeitigen Sonderausstellung „Zwei Räume für sich allein. Maria von Gneisenau und Schloss Molsdorf“ findet Pfingstsamstag um 14:00 Uhr eine Kuratorenführung und 16:00 Uhr der Vortrag „Sophie Hoehstetter und die Dornburger Frauenkolonie“ statt. Ab 14:30 Uhr ist das 2. Molsdorfer Kanonenschießen zu erleben. Der Tag klingt 19:30 Uhr mit einem Thüringer Schlosskonzert von „Musica viva“ aus.

Den Pfingstsonntag eröffnet 10:00 Uhr ein Konzert der „Musicfriends Haarhausen“ in der St. Trinitatis Kirche. Von 13:00 bis 18:00 Uhr dreht sich das Kinderkarussell Typ 1897 und um 14:30 Uhr, 15:30 Uhr und um 16:30 Uhr gastiert das „Deutsch-Japanische Klavierduo“.

Am Pfingstmontag um 16:00 Uhr konzertiert das „Sächsische Bassetthorntrio“ im Bankettsaal.



Fotos: Hans P. Szyszka

Erfurt soll bunter, vielfältiger und prachtvoller werden:

Blumen- und Gartenmarkt noch bis Sonntag/25. Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb läuft bis September

„Start in den blühenden Sommer“ – so ist auch das diesjährige Motto des 26. Blumen- und Gartenmarktes, welche noch bis Sonntag von 7:00 bis 15:00 Uhr auf dem Erfurter Domplatz stattfindet. Auf dem Domplatz finden alle Gartenliebhaber geeignete Pflanzen für jeden Geschmack, denn nicht nur das klassische Sortiment Geranien und dergleichen ist im Angebot, sondern auch neue Züchtungen und Sonderformen bereichern die Palette. Wie keine andere Veranstaltung wird der Markt dem Ruf der Thüringer Landeshauptstadt als Blumenstadt gerecht.

Über 80 Gärtner verwandeln den Domplatz in ein Blumenmeer und neben dem großen Angebot an Balkon-, Beet- und Gemüsepflanzen gibt es Stauden, Gehölze und Gartenzubehörartikel zu kaufen. Daneben steht die Beratung durch den Fachmann im Mittelpunkt des Marktes und so mancher Pflanz- und Pflegetipp kann dazu führen, dass schon bald der eigene Garten oder Balkon zu einer Blumenoase wird.

Blühende Vorgärten, Balkone und Terrassen stehen im Mittelpunkt des

Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes der Stadt. „Die Erfurter Blumengärtner werden im 25. Jahr des traditionellen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes die Kernstadt und die Ortsteile noch bunter, vielfältiger und prachtvoller präsentieren“, ist sich

Oberbürgermeister Andreas Bausewein sicher. Alle Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen lädt er daher herzlich zum Mitmachen ein. Dabei freut sich der Oberbürgermeister auf die Gestaltungsbeiträge der vielen langjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern genauso,



Der Erfurter Blumen- und Gartenmarkt auf dem Erfurter Domplatz.

wie auf die Beiträge derer, sich dem Kreise der Erfurter Blumen- und Vorgartenfreunde neu anschließen.

Den Blumenfreunden empfiehlt er, sich bei einem Besuch des Blumen- und Gartenmarktes, der noch bis zum Sonntag auf dem Domplatz stattfindet, inspirieren zu

lassen. Wie kaum eine andere Veranstaltung bietet der Markt die besten Voraussetzungen dafür, um Qualitätsware vom Gärtner zu kaufen und sich vom Fachmann beraten zu lassen. Ziel aller Wettbewerbsteilnehmer sollte sein, eigene, individuelle und vor allem farbenfrohe Blickfänge auf den heimatischen Balkonen, an Fenstern, in den Vorgärten oder auf Baumscheiben und Grünflächen zu schaffen – zu persönlicher Freude und natürlich zur Freude der Bürger und Gäste der Blumenstadt.

Über die Sommermonate sollen dann die Blumenarrangements durch die gärtnerische Liebe wachsen und gedeihen, um schließlich – in voller Blüte stehend – fotografisch in Szene gesetzt zu werden. Der Einsendeschluss für die Teilnehmerfotos wurde auf den 30. September 2016 festgeschrieben.

Die Prämierung der besten Arbeiten erfolgt im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus, zu der alle teilnehmenden Erfurter Blumengärtner persönlich eingeladen werden. Die genauen Teilnahmebedingungen entnehmen man bitte dem Flyer, der ab sofort in öffentlichen Einrichtungen ausliegt.

➔ www.erfurt.de/ef118981

➔ www.erfurt.de/ef116062



Sommer, Sonne, Badespaß.

Genießen Sie sonnige Stunden in unseren Freibädern! Sport- und Spielangebote für die ganze Familie, Beachvolleyballfelder oder idyllische Liegewiesen sorgen von Mai bis September für puren Badespaß und entspannte Momente in unseren Freiluftoasen.

Dreienbrunnenbad	14.05. – 04.09.2016	Telefon: 0361 2252697
Strandbad Stotternheim	07.05. – 11.09.2016	Telefon: 0361 564-3520
Freibad Möbisburg	14.05. – 04.09.2016	Telefon: 0361 7968164
Nordbad	01.05. – 11.09.2016	Telefon: 0361 564-3570

www.stadtwerke-erfurt.de/baeder

6. Buga-Dialog Vision Petersberg

Für den Petersberg ist im Rahmen einer Workshop-Serie eine Vision erarbeitet worden. Bevor die Planungen für die Flächen des Petersbergs in die nächste Stufe gehen, sollen im Rahmen eines Buga-Dialogs am 18. Mai um 18:00 Uhr im Atrium der Stadtwerke in der Magdeburger Allee 34 die Ideen vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. In der Veranstaltung soll das aktuelle Konzept zur „Vision Petersberg“ erläutert werden. Außerdem soll dargelegt werden, wie mit den Anregungen aus dem 4. Buga-Dialog „Konkretisierungsstudie Petersberg“ im Juni 2015 umgegangen wurde. Ziel ist es, weitere Anregungen und Ideen für die künftigen Planungen in der Anlage aufzunehmen. Dem Meinungs- und Gesprächsaustausch wird in der Veranstaltung entsprechend Raum gegeben. An vier Thementischen – Erlebnisswelt Thüringen, Aufstieg zum Petersberg, Freiflächen und Nutzung der Gebäude – soll intensiv zu einzelnen Bereichen diskutiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Erfurt, der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH sowie Gesprächspartner aus dem Workshop werden die Thementische betreuen. Eine Anmeldung ist möglich bis zum 13. Mai 2016 per Mail an info@buga2021.de oder auch telefonisch an: 0361-564 3600.